

POSTULAT von Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten), Martin Ott (GP, Bäretswil)
und Mitunterzeichnende

betreffend obligatorischen Praxiseinsatz für kantonale Landwirtschaftslehrer und
Berater, im Rahmen des Betriebshelferdienstes

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf dem Verordnungsweg die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass kantonale Landwirtschaftslehrer und Berater, jährlich, einen dreiwöchigen praktischen Einsatz, im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebshelferdienstes leisten müssen.

Ernst Frischknecht
Martin Ott

Peter Oser
Kaspar Günthardt

Begründung:

Die Strukturbereinigung führt zu einem Überangebot an Landwirtschaftsschulen, Lehrern und Beratern.

Mit der angestrebten Betriebsvergrößerung ist, vor allem im Viehwirtschaftsgebiet, der Anspruch der Bäuerinnen und Bauern an Zeit für Weiterbildung und Militärdienst, Freizeit und Ferien immer schwerer erfüllbar.

Das technisch Machbare, und das betriebs- und volkswirtschaftlich Sinnvolle wird in Zukunft noch weiter auseinander-klaftern als bisher. Schon Heute sind jene Bauern, welche die Empfehlungen der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung am treuesten befolgten, von den neuen Forderungen nach mehr Ökologie und artgerechterer Tierhaltung am stärksten betroffen.

Damit Praxis und Theorie in Zukunft besser übereinstimmen, weniger Landwirtschaftslehrer überflüssig werden, und für mehr Bauernfamilien minimale soziale Ansprüche erfüllbar wer-

den, sollen jährliche, dreiwöchige Praxiseinsätze für kantonale Landwirtschaftslehrer und Berater obligatorisch werden.